An einen Haushalt Amtliche Mitteilung Postentgelt bar bezahlt

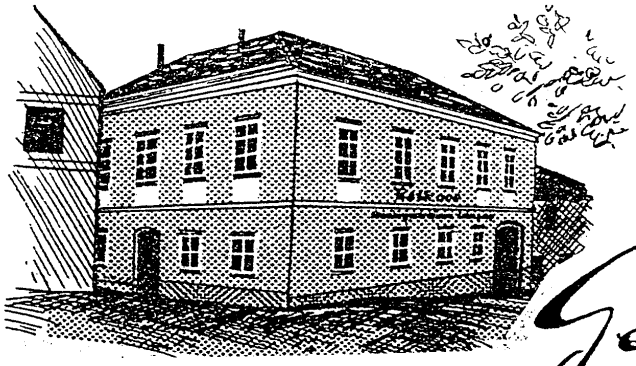

Aus der Gemeindestube

November 2025

VERTRAGSBEDIENSTETER

SCHWERPUNKT - BAUAMT (W/M/D)

Marktgemeinde Langschlag - Vollzeit (40 Std.)

In der Marktgemeinde Langschlag gelangt **ab Februar 2026, bzw. nach Vereinbarung,** aufgrund einer anstehenden Pensionierung, eine attraktive Position in der Gemeindeverwaltung zur Besetzung.

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit bei sämtlichen Aufgabenstellungen im Bauamt: Bau-, Raumordnungs-, Straßen-, Veranstaltungsrecht, Feuerpolizei, Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Vorbereitung und Erstellung von Kundmachungen, Verhandlungsschriften, Bescheiden, Baulandbestätigungen, Fertigstellungsanzeigen, Unterlagen für den Bauausschuss, etc.
- Prüfung von Projektunterlagen und Führung von mündlichen Verhandlungen
- Erfassung der Bemessungsgrundlagen und Vorschreibung von Abgaben
- Akten- und Registerpflege (z.B. AGWR, GIS)
- Unterstützung des Bürgermeisters in allen fachlichen, organisatorischen und administrativen Belangen im Bereich des Bauamtes
- Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen der Kollegialorgane (auch abends)
- Mitarbeit im Bürgerservice (Anlaufstelle für Wünsche und Beschwerden, Bearbeitung von Förderansuchen, Meldewesen, etc.)
- Organisation von Wahlen
- Mitarbeit in anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufm. oder techn. Ausbildung
- Erfahrung in einem ungefähr vergleichbaren Aufgabengebiet wäre wünschenswert
- Sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeiten
- Organisationstalent
- Ausgeprägte Einsatzbereitschaft, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit
- Gute IT-Kenntnisse (MS-Office, etc.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder jene eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates
- Bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst
- Bereitschaft zur Weiterbildung (Ablegung der Gemeindedienstprüfung und div. Fachkurse)
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langschlag oder in einer überschaubaren Entfernung zu dieser
- Im Fall einer Aufnahme ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen
- Bereitschaft, am öffentlichen Leben der Marktgemeinde teilzunehmen
- Bereitschaft zu fallweisen Wochenend- und Abenddiensten bzw. zu Überstunden

Unser Angebot

- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Mitarbeit in einer dynamischen Gemeinde, eingegliedert in ein nettes Team mit der Sicherheit einer Stelle im öffentlichen Dienst
- Anstellung und Entlohnung nach dem NÖ GBedG 2025 idgF. Bei Vorliegen entsprechender Qualifikationen bzw. von anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine Überzahlung möglich.
- Das Dienstverhältnis ist vorerst auf sechs Monate befristet. Eine Verlängerung ist bei entsprechenden Leistungen geplant.

Wir freuen uns über Ihre elektronische Bewerbung mit Lebenslauf inkl. Foto, Ausbildungs- und Dienstzeugnissen **bis spätestens 20.12.2025, 10.00 Uhr** an:

gemeinde@langschlag.gv.at

Wir garantieren absolute Vertraulichkeit!

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Langschlag, Marktplatz 37
e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at ; Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Andreas Maringer
Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung

NÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS 2025/26

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/26 in der Höhe von **€ 150,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann nur auf dem **Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes** ab sofort bis **31. März 2026** beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- Ausgleichszulagenbezieher*innen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige Einkommensbezieher*innen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz
- Aufenthaltstitel Daueraufenthalt EU
- Aufenthaltstitel Familienangehörige, wenn seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig
- Hauptwohnsitz in NÖ seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Die **Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung** auf das angegebene Konto.
Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch Vorlage **geeigneter Unterlagen – Pensionsbescheid, Kontoauszug, div. Lohn- bzw. Gehaltszettel, Lehrlingsentschädigung, u.s.w. – aller** im **gemeinsamen Haushalt lebenden Personen** notwendig.

Zur eindeutigen Personenidentifikation ist die **Sozialversicherungsnummer** des Antragstellers erforderlich.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht **kein Rechtsanspruch.** Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

WINTERDIENST, STRAßENERHALTUNG

Wir möchten uns wieder für die bereits getätigten Wintervorbereitungsarbeiten - Setzen der Schneestangen und der Schneegitter sowie für das Freihalten der zu räumenden Straßen von jeglichem Bewuchs und überhängenden Ästen – bedanken oder noch daran erinnern.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:
- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gehsteige bzw. Gehwege innerhalb von Ortsgebieten, gemäß den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung - Pflichten der Anrainer, möchten wir wieder besonders hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist gemäß Straßenverkehrsordnung der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen deren Liegenschaften mitbetreut. Gleichzeitig möchten wir klarstellen, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ in Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ist die Entfernung des Schneeauswurfes bei Haus- und Grundstückseinfahrten von den jeweiligen Eigentümern selbst vorzunehmen.

Nachstehend die Telefonnummern der Schneeräumdienste:

Name	Telefonnummer	Gebiet
Bruckner Walter	0660/6898987	Siebenhöf, Reichenauerwald, Bruderndorferwald – Schöneck
Schwarzinger Stephan	0676/7860871	Bruderndorf, Münzbach, Streith, Stierberg, Schmerbach
Steininger Andreas Fahrer: Wielander Josef	0664/5040987 0680/3318376	Mitterschlag, Dreihöf, Bruderndorferwald – Kampseite
Stütz Werner	0664/5354865	Rauhof, Kogschlag, Hörans, Mittelberg, Kasbach, Kerbach, Fraberg, Kleinpertholz
Wielander Franz	0664/1434337	Kainrathschlag, Langschlägerwald, Lamberg

Bei etwaigen Kontakten und Vorschlägen für die Verbesserung des Winterdienstes bitten wir um eine **höfliche Umgangsform mit den Fahrern,** damit diese auch in Zukunft wieder bereit sind diese schwierige Aufgabe zu übernehmen.

GEWALT HAT VIELE GESICHTER – WIR SCHAUEN HIN UND HELFEN WEITER!

Das **Gewaltschutzzentrum Niederösterreich** bietet professionelle Unterstützung und Beratung für alle Menschen, die Gewalt in ihrem sozialen Umfeld erfahren. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder Behinderung.

Wir beraten und unterstützen alle Personen, die Gewalt erleben:
• zu Hause (z.B. durch Partner*in, Eltern, Familie)
• im sozialen Nahraum (z.B. Freundes- oder Bekanntenkreis)
• bei Stalking (beharrliche Verfolgung) und Cyber-Gewalt

Gewaltschutz Zentrum Niederösterreich

Ihre spezialisierte Opferschutzeinrichtung.

Zudem unterstützen und beraten wir:
• Angehörige von Gewaltopfern
• Angehörige von Mordopfern

Wir sind für Sie da, wenn Sie oder jemand in Ihrem Umfeld Gewalt erleben oder sich bedroht fühlen. Wir begleiten nach akuten Gewaltvorfällen, in Krisen, bei Stalking – bis hin zu Polizei- und Gerichtsbegleitungen.

Unsere Angebote sind vertraulich, kostenlos, muttersprachlich und auf Wunsch auch anonym.
• Unser Team besteht aus erfahrenen Jurist*innen und Sozialarbeiter*innen.
• Mit 4 Regionalstellen sind wir Niederösterreich weit erreichbar: St. Pölten (Regionalstelle Amstetten), Wiener Neustadt, Zwettl. Bei Bedarf in jedem weiteren Bezirk in ganz Niederösterreich.

In Ihrer Nähe:
Terminvereinbarung:02742/31966 (Standort St.Pölten + Amstetten), 02622/24300 (Standort Wiener Neustadt), 02822/53003 (Standort Zwettl)
Mehr Infos: https://www.gewaltschutzzentrum.at/niederoesterreich/

0800 700 217

Hilfe für Betroffene von Gewalt und Stalking
Kostenlos. Vertraulich. Österreichweit.

Gewaltschutz Zentren Österreichs

Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung
Bundesministerium Inneres

GEDENKEN – BEWAHREN BAND X VON GÜNTER PRINZ UND FRIEDRICH WEBER

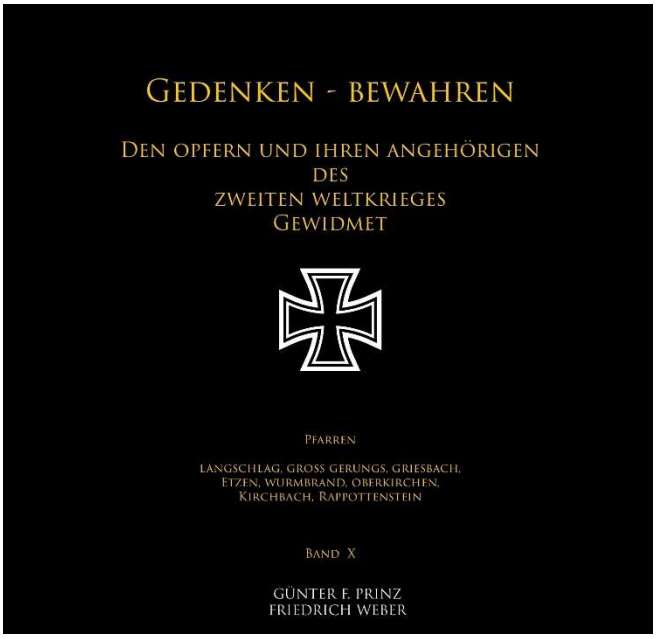

Dieses Buch ist den Opfern und ihren Angehörigen des 2. Weltkrieges der Pfarren **LANGSCHLAG**, **GROSS GERUNGS**, **GRIESBACH**, **ETZEN**, **WURMBRAND**, **OBERKIRCHEN**, **KIRCHBACH**, **RAPPOTTENSTEIN** gewidmet.

2025 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum **80. Mal**.

All den Opfern des Zweiten Weltkrieges, welche zum Teil fern der Heimat ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, ist dieses Buch gewidmet, nicht um „Helden“ zu ehren, sondern des Menschen zu gedenken, nicht um dem damaligen Mythos „für Führer, Volk und Vaterland“ zu dienen, sondern um an eine Person zu erinnern, welche einer Familie, einer Gattin, Kindern, entrissen wurde.

Aber nicht „nur“ den militärischen Opfern soll gedacht werden, sondern Allen, die im Zusammenhang mit der Herrschaft der Nationalsozialisten zu Opfern wurden. Also auch Zivilpersonen, Personen welche unter Verfolgung litten, ab- und durchziehenden Militärs, Zwangsarbeitern etc.

Hunderte „historische“ Unterlagen, zum Teil erstmalig veröffentlicht, dienen als Erinnerung und Beleg und werden hier für die nächste Generation bewahrt.

Insgesamt wird das Schicksal von 900 Personen beschrieben.
Format: 29 x 29,7 cm
Umfang: 350 Seiten
Preis € 50,-
Erhältlich bei den Gemeindeämtern Rappottenstein und Langschlag
oder direkt unter: guenterprinz@gmx.at

Ein einmaliges, imposantes heimatkundliches Werk!

JETZT UMSTEIGEN! WEG VON ÖL- UND GASHEIZUNG, HIN ZU ERNEUERBAREN ENERGIEN

Öl- und Gasheizungen sind nicht nur umweltschädlich, sondern auf lange Sicht auch kostspielig. Meist wird nur bei Neubauten an umweltfreundliche Heizsysteme gedacht, aber auch bei bestehenden Gebäuden ist es sinnvoll, das fossile Heizsystem zu ersetzen. Als umweltfreundliche Heizsysteme gelten Nah- bzw. Fernwärme, Wärmepumpen und Holzheizungen.

Eine Beratung bezüglich des Heizungstausches erhalten Sie bei der Energieberatung Niederösterreich unter www.energie-noe.at/beratungsangebot oder telefonisch unter +43 2742 22 144 (Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr).

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, die Bundesförderung für einen Kesseltausch bei Ein- und Zweifamilienhäusern, sowie Reihenhäusern zu beantragen. Gefördert wird ein neues Zentralheizungssystem, das eine fossile Heizungsanlage ersetzt (z. B. Nah-/Fernwärmeanschluss, Holzzentralheizungen, Wärmepumpen). Die Förderhöhe beträgt bis zu 12.500 Euro, abhängig vom Heizsystem (maximal jedoch 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten). Einen zusätzlichen Bonus gibt es für die Errichtung einer thermischen Solaranlage.

Außerdem kann ein Heizungstausch im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung gefördert werden. Die Förderungshöhe ist abhängig von den gewählten Maßnahmen für Heizung und Gebäudesanierung und wird in Form eines Zuschusses zu einem Kredit ausbezahlt.

Für einkommensschwache Haushalte gibt es Förderungen über die Aktion „Sauber Heizen für Alle“.
Detaillierte Informationen zu den aktuellen Förderungen finden Sie unter https://www.energie-noe.at.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energie-noe.at

Eine Initiative der eNu.at

Ein Umstieg lohnt sich auch langfristig fürs Geldbörserl – gestalten wir gemeinsam die Energiewende für eine saubere Zukunft!

ENU-ADVENTKALENDER: QUIZ MIT 24 PREISEN – MITSPIELEN UND VOR-KLIMATICKET GEWINNEN!

Der beliebte Adventkalender der Energie- und Umweltagentur NÖ zeigt sich im neuen Design und begleitet Sie auch dieses Jahr durch die Adventzeit. Mit 24 spannenden Fragen rund um Energie, Natur und Umwelt gibt es täglich etwas Rätselspaß und tolle Preise zu gewinnen: vom regionalen Geschenkkorb über Bücher und Eintrittskarten bis hin zu Gutscheinen und einem Energiegemeinschafts-Starterpaket.

Zum großen Finale wird am 24. Dezember unter allen Teilnehmenden – auch jenen, die schon früher mitgemacht haben – ein **VOR KlimaTicket Region** verlost. Mehr Teilnahmen führen zu mehr Gewinnchancen!

Wartezeit aufs Christkind verkürzen
Wieviel Energie kann man beim Heizen sparen? Was hat Niederösterreichs Natur zu bieten und wie fliegt eigentlich eine Fledermaus? Testen Sie Ihr Wissen und verkürzen Sie sich die Wartezeit aufs Christkind auf www.enu.at/adventkalender

Mitmachen und tolle Preise gewinnen auf **www.enu.at/adventkalender**

Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ